

Protokoll

Datum: 20. Mai 2020

Beginn: 09.00 Uhr

Skype Meeting:

1. Begrüßung (Baldasty)

Gerald Baldasty begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur ersten gemeinsamen Sitzung in dieser Form und ersucht die übermittelten Regeln für Sky-Meetings einzuhalten. Fragen können via Chat eingemeldet werden. In einer Gedenkminute wird des verstorbenen Kollegen Ronald Kaltenbäck gedacht.

2. Annahme der Tagesordnung (Winterleitner)

Die Tagesordnung wird ohne weitere Änderungswünsche angenommen, eventuelle zusätzliche Änderungswünsche könnten aber noch bis Freitag vorgebracht werden.

3. Protokoll der letzten Sitzung (Winterleitner)

Die Protokolle der letzten Sitzung werden ohne weitere Änderungswünsche angenommen.

4. Themen

- (a) E-zoll Performance (Baldasty)



04_a e-zoll
Performance Baldasty

BREXIT: Nordirland bleibt auch nach dem 31.12.2020 zoll- und steuerrechtlich Teil der EU, d.h. die Regelungen für e-Commerce gilt in Zukunft auch für Nordirland, genauso wie das Verfahren 42**.

Es wird einen eigenen Ländercode „XI“ für Nordirland geben, und vermutlich auch einen neuen Ländercode „XU“ für GB ohne Nordirland.

Daraus ergibt sich, dass es auch keine Ausfuhren nach Nordirland (Prüfung NR0251) geben wird, nach „XU“ (Rest-GB) aber schon.

HINZURECHNUNGSKOSTEN: Hohe Frachtkosten (über 100.000 Euro) sollten auf verschiedene Berichtigungstypen oder „Andere Zahlungen“ (ZAND) aufgeteilt werden, da es ansonsten zu einer Fehlermeldung kommt.

MODERNISIERUNG FINANZVERWALTUNG Aufgrund der Corona Virus-Krise wurde die Modernisierung der österreichischen Zollverwaltung auf 1. Jänner 2021 verschoben. Abgabenmitteilungen werden ab 01.01.2021 dann auf ZA Österreich lauten.

E-ZOLL PERFORMANCE:

PowerPoint-Folie 10 – statt „Ausfälle 2018“ sollte es „Ausfälle 2019“ heißen.

CDA wurde an den Betrieb übergeben, es gibt derzeit 20 offene CDA-Trouble-Tickets

Das Wartungsfenster am kommenden Wochenende betrifft eine große Anpassung der Steuer wegen COVID 19, dies wird zu Ausfällen führen.

(b) Statistik 2019 (Baldasty)



04_b e-zoll Statistik
Baldasty.pdf

Über den gesamten Verlauf der Corona- Krise gab es nur ca. 15 % weniger

Zollanmeldungen, das ist ein wesentlich geringerer Rückgang als erwartet.

Das Jahr 2019 war mit einem Plus von 4,7% an Zollanmeldungen das stärkste Jahr seit Einführung von E-Zoll. Es gab einen Anstieg bei Abfertigungen an Warenorten und Amtsplätzen. Die Exporte blieben relativ gleich, Lager- und Importanmeldungen sind hingegen angestiegen.

Das Anschreibeverfahren ist stark rückläufig und hat nur mehr ungefähr den Stellenwert wie Amtsplatzabfertigungen.

Die Zahl der Zolllageranmeldungen ist stark gestiegen, dies ist aber auf die Anmeldungen zur vorübergehenden Verwahrung zurückzuführen.

(c) eCommerce (Baldasty)



04_c eCommerce
Baldasty.pdf

Entfall der EUST-Befreiung für Sendungen < 22 Euro: Die nationale Vorverschiebung auf 01.09.2020 kommt aller Voraussicht nach nicht, die Entscheidung steht aber noch aus.

Der geplante Termin für die EU-weite Einführung war der 1. Jänner 2021. Die Verschiebung der Einführung von IOSS (Import-One-Stop-Shop) und der Vergabe von IOSS-Nummern von 1. Jänner 2021 auf 1. Juli 2021 ist aber wahrscheinlich.

Die Einführung des Super reduzierten Datensatzes (SRD) mit 1. Jänner 2021 ist nicht möglich und es wird auch keine IT-Minimalvariante als Übergangslösung geben. E-zoll wird weiterhin verwendet, bis zum Zeitpunkt der Einführung des SRD wurde als Übergangslösung die Verwendung der Dummy-Nr. 999090 (für Sendungen bis 150 Euro) beschlossen. Mit dem SRD ist dann nur mehr ein 6-stelliger TARIC-Code erforderlich, die Verwendung der Dummy-Nummer ist ab Einführung des SRD dann nicht mehr zulässig. Wann SRD genau kommt ist derzeit aber noch nicht sicher.

Es muss auch eine Anpassung der Prüfungen erfolgen. Der Verfahrenszusatzcode C07 wird nach Wegfall des Verfahrenszusatzcodes 307 auf alle Sendungen bis 150 Euro ausgeweitet.

(d) VAT/eCommerce Umsetzung im neuen e-zoll 2.0 (Winterleitner)



04_d

VAT-eCommerce Ums

Die Nachrichtenbezeichnung laut EU-Spezifikationen werden 1:1 übernommen, diese sind insbesondere für den Export, die zentrale Zollabwicklung und andere Verfahren mit internationalem Datenaustausch wichtig.

Die EU-Nachrichtenbezeichnungen werden laut Manfred Winterleitner aber auch für „normale“ Anmeldungen Anwendung finden, die Standard-Verzollung wird daher z.B. in e-zoll 2.0 neu mit „IE415“ statt bisher „IM500“ bezeichnet werden.

Die Datenelement-Nummern (wie in Excel in der Präsentation angeführt) werden zukünftig 10stellig sein – die erforderlichen Prüfungen sind teilweise schon ausformuliert und in dieser Excel-Liste eingetragen.

Ein neuer Vorschlag für den Einsatztermin von VAT/eCommerce ist der 01. Juli 2021. Die MS müssen sich einstimmig auf einen Einsatzzeitpunkt einigen, AT schlägt nach Rücksprache mit der Steuerverwaltung eher den 1.4.2021 vor.

(e) Übernahme der Zollschuld/Entrichtung der Abgaben durch Dritten (Winterleitner)



04_e Übernahme der
Zollschuld.pdf

Newsletter v. 11.Mai 2020: Die Prüfungen NR8213 bis NR8216 sowie NR8229 wurden ausgesetzt, da Angaben zu jeder Warenposition eingefordert wurden. Die „alten“ Prüfungen wurden daher vorübergehend wieder aktiviert.

(f) Customs Decision Austria - aktueller Stand (Haumer, Zanat)



04_f Customs
Decision Austria - akti

Am 29. Juni geht eine neue CDZ Version in Betrieb. Die Schnittstellen der neuen

CDZ Version zu CDA müssen noch angepasst werden (Anpassungen sollten bis Dezember 2020 abgeschlossen sein).

Dringende Empfehlung: Anträge über CDA/Portal Zoll einbringen!

(g) Vorstellung zentrales UZK-Projekt INF (Posch)



Ab 01. Juni 2020 ist gemäß den Vorgaben des UZK der elektronische Informationsaustausch (zentrale Anwendung über CCN2) verpflichtend. Der Einstieg für WB erfolgt über USP, eine Anwendungshilfe ist auf der BMF Homepage hinterlegt.

Für die ZÄ ist der Zugang über das BMF Portal geplant. Benutzerkonten mit verschiedenen Rollen werden zurzeit eingerichtet.

Nicht betroffen vom elektronischen Informationsaustausch sind Ursprung und Präferenzen, Rückwaren und die vorübergehende Verwendung.

In der INF-Testumgebung sind die Codelisten noch nicht vollständig implementiert.

Die fehlenden Auswahlmöglichkeiten beim Verschlusszustand (nur Antworten Ja/Nein sind möglich) wurde bereits als Fehler an die EK gemeldet.

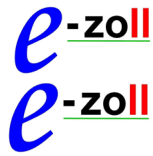
Das neue System wird Auswirkungen auf ca. 15 Bewilligungsinhaber haben, weil es in diesem neuen System keine Sammel-INFs mehr geben wird.

Zusätzliche Punkte/Fragen (nicht auf TO)

Angaben in der Zollanmeldung (Manfred Winterleitner)

Für den Anmelder/Vertreter besteht die Verpflichtung zur Angabe von korrekten Daten in der Zollanmeldung. Auch die Eigenmasse ist richtig anzuführen. Über Anforderung des CC-ZV sind vom **Anmelder/Vertreter** richtige Daten zu liefern.

Schnittstelle e-zoll 2.0



- Forum Wirtschaft Nr. 61 und

- Forum Verwaltung Nr. 36

Auf die Frage von Herrn Jaime López Ortega (LDV Systema) ob es schon eine Schnittstelle e-zoll 2.0 gibt und ob diese alle Bereiche (auch NCTS 5 und AES) abdeckt antwortet Manfred Winterleitner dass es diese noch nicht gibt.

Peter Frühwirt ergänzt, dass die derzeit verfügbaren technischen Dokumente für NCTS 5 und AES auf der BMF-Homepage verfügbar sind.

5. Fragen & Probleme

Dr. Thomas Hartinger, AEB SE

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem E-Zoll Forum im Mai soll das neue EU-Verfahren zum Standard-Informationsaustausch (INF) vorgestellt werden. Dabei würde mich interessieren, wann im Ablauf einer passiven bzw. einer aktiven Veredelung der Wirtschaftsbeteiligte das System bedienen soll. Ferner würde mich interessieren, ob technische Schnittstellen vorgesehen sind, über die Wirtschaftsbeteiligte Daten in das System laden (bzw. falls erforderlich Daten abfragen) können.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dr. Thomas Hartinger

Produktentwicklung AEB SE

Antwort:

Der WB bedient das System, wenn

- Die Erstellung eines INF beantragt wird – zeitlich unabhängig
- Ein INF an- bzw. abgeschrieben wird – transaktionsbezogen

Anträge können als Vorlagen (xml – Dateien) herunter bzw. ins System geladen werden.

Mittels csv-Dateien können vom INF erfasste Waren (Warennummer, Menge, Wert der Ein-/Ausfuhrwaren sowie der Veredelungserzeugnisse) ins System geladen werden.

Aloisia Schorna, Andritz Hydro GmbH

Besteht die Möglichkeit besteht, künftig eine Teilnahme am E-Zoll Forum via Skype zu ermöglichen wie z.B. für mich aus der Steiermark (wenn nicht für alle angedacht)?

Mit freundlichen Grüßen
ALOISIA SCHORNA
Process Leader of Customs/Export Control
Generator Production Austria - Logistics
ANDRITZ HYDRO GmbH

Antwort:

Organisatorisch geht nur entweder Vorort oder Skype.

Da ein persönlicher Kontakt wesentlich vorteilhafter ist und nicht alle Teilnehmer problemlos skypen können, wird – sofern wieder möglich - das e-zoll Forum wie gewohnt abgehalten.

Außerdem ist bei einem Skype-Meeting eine umfassende Diskussion nur schwer möglich.

Ein Livemitschnitt ist aus Kostengründen nicht möglich.

Judith Kasz, Logistik Service GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich hätte zu „Punkt g) Vorstellung zentrales UZK-Projekt INF“ einige Fragen

- Gibt es eine Übergangsfrist, falls aus technischen Gründen der INF Antrag nicht funktioniert
- Wie lange dauert die Bestätigung bzw. Freigabe beim Zollamt - Wartezeiten für Verkehrsträger!
- Sammel-INF2 ist wahrscheinlich nicht mehr möglich (wir haben bis zu 50 EXA mit hunderten Tarifnummern im Monat, wurde mit einem Sammel-INF2 exportiert und nach erfolgtem Austritt vom Zollamt bestätigt)
- Wie und in welcher Form erfolgt die Austrittsbestätigung am INF2 und die Rückübermittlung an den Versender
- Export erfolgt mit Deutscher Bewilligung – wie können die Daten dann an die bewilligungserteilende Zollbehörde übermittelt werden oder läuft das dann über das zuständige Kundenteam

- Wie soll in Österreich eine An- bzw. Abschreibung einer Bewilligung aus einem anderen Mitgliedsstaat erfolgen

Mit freundlichen Grüßen

Judith Kasz

Logistik Service GmbH

Antwort:

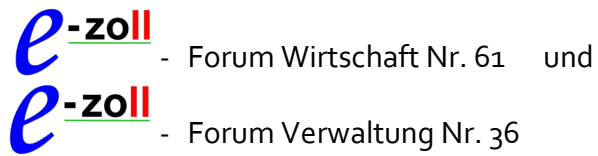
- Gibt es eine Übergangsfrist, falls aus technischen Gründen der INF Antrag nicht funktioniert
Nein
- Wie lange dauert die Bestätigung bzw. Freigabe beim Zollamt - Wartezeiten für Verkehrsträger!
erfolgt transaktionsbezogen in Zuge der Abfertigung, Anmeldung ist solange in rot
- Sammel-INF2 ist wahrscheinlich nicht mehr möglich (wir haben bis zu 50 EXA mit hunderten Tarifnummern im Monat, wurde mit einem Sammel-INF2 exportiert und nach erfolgtem Austritt vom Zollamt bestätigt)
Sammel-INFs sind nicht mehr möglich. Auch erfolgt eine getrennte Bestätigung von Überführung ins Verfahren sowie dem Austritt
- Wie und in welcher Form erfolgt die Austrittsbestätigung am INF2 und die Rückübermittlung an den Versender
elektronisch; eine Rückübermittlung ist nicht erforderlich, da das INF im System gespeichert vom WB abrufbar ist.
- Export erfolgt mit Deutscher Bewilligung – wie können die Daten dann an die bewilligungserteilende Zollbehörde übermittelt werden oder läuft das dann über das zuständige Kundenteam
siehe vorige Antwort

Während der Sitzung im Chat gestellte Fragen:



Fragen im Chat.docx

Es werden zusätzlich diverse Frage eingebracht ob das e-zoll Forum nicht auch zukünftig via Skype stattfinden könnte bzw. ob das Meeting zusätzlich via Skype übertragen werden könnte auch wenn physische Sitzungen wieder stattfinden werden.



Laut Winterleitner gibt es nur ein entweder oder, seiner Meinung nach ist ein persönlicher Kontakt vorteilhafter, ein Live-Mitschnitt der Meetings wäre technisch zu aufwendig

Termin der nächsten Sitzung

Geplant ist derzeit eine Sitzung im Oktober 2020 in Salzburg, das ist aber natürlich von der Entwicklung der COVID-19 Situation abhängig.